

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2020

Nr. 2020/410

Abrechnung: Grenchen, Archstrasse, Aarebrücke BS 26, Objekt Nr. 2/44, Instandsetzung, Projektierung und Ausführung

1. Erwägungen

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Jahr 2018 die Aarebrücke BS 26 zwischen Grenchen und Arch an die Kantone Solothurn und Bern übergeben. Für den baulichen Unterhalt ist der Kanton Solothurn zuständig. Der Kanton Bern beteiligt sich mit 50 % an den Kosten.

Im Jahr 2018 liess das Amt für Verkehr und Tiefbau Instandsetzungsarbeiten an der Stahlbogenbrücke ausführen. Schäden und Mängel wurden behoben und die Dauer des Korrosionsschutzes wurde um mindestens zehn Jahre verlängert.

Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass der Instandsetzungsaufwand weniger hoch ist als angenommen. Zudem hat der Kanton Bern die Hauptunternehmer anteilmässig direkt bezahlt. Aus diesen Gründen fällt der Aufwand für den Kanton Solothurn tiefer aus als erwartet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		429'492.21
2.1.2	Zustandserfassung, Projekt und Bauleitung		227'703.13
	Total Aufwendungen		<u>657'195.34</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01168.P	400'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01168.A	<u>1'000'000.00</u>	
	Total Kredite	1'400'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>657'195.34</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>742'804.66</u></u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	657'195.34	
	./.. Beitrag Bund / Bereinigung Unterhaltsperimeter NS	120'000.00	
	./.. Beiträge Kanton Bern	64'296.15	
	./.. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	66'376.25	
		<u>406'522.94</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 16.27 % von Fr. 406'522.94		66'141.30
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		59'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>6'641.30</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandsetzung der Aarebrücke BS 26 an der Archstrasse in Grenchen, im Gesamtbetrag von **Fr. 657'195.34**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'641.30** der Stadt Grenchen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01168.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)